



Resolution des Exekutivkomitees, Toronto, Kanada, 3.-5. und 8. Juni 2018

“Anforderungen an die nationale Phase von PCT-Anmeldungen”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 3. bis 5. und 8. Juni 2018 in Toronto, Kanada, folgende Resolution verabschiedet:

Feststellend, dass die Artikel 22(1) und 39(1)(a) des Patentrechtsabkommens (PCT) Mindestanforderungen für den Eintritt in die nationale Phase angeben, nämlich nicht später als zum Ablauf von 30 Monaten nach dem Prioritätstag (i) die internationale Anmeldung (wenn nicht bereits unter Artikel 20 übermittelt), (ii) deren Übersetzung (nach Vorschrift), und (iii) die nationale Gebühr (falls erforderlich) an jedes bestimmte oder ausgewählte Amt zu übermitteln;

Weiterhin feststellend, dass Artikel 22(3) und 39(1)(b) PCT jedem nationalen Gesetz die Flexibilität zugestehen, Fristen für die Erfüllung der Anforderungen von Artikel 22(1) und Artikel 39(1)(a) festzulegen, die nach den in Artikel 22(1) bzw. Artikel 39(1)(a) PCT vorgesehenen 30 Monaten ablaufen;

Beobachtend, dass die Anmelder sich mit Eintritt in die nationalen oder regionalen Phasen in einer Mehrzahl von bestimmten und ausgewählten Ämtern vor Ablauf der Fristen in diesen Ämtern einer erheblichen finanziellen Belastung gegenübersehen, mit der zusätzlichen Verpflichtung, eine Mehrzahl von vorgeschriebenen Übersetzungen zur Verfügung zu stellen, und der Belastung, verschiedenen zusätzlichen nationalen oder regionalen Anforderungen zum Zeitpunkt des Eintritts in die nationale oder regionale Phase zu genügen; und

Bestätigend, dass einige nationale Gesetze schon Maßnahmen vorsehen, um die Belastung der Anmelder beim Eintritt in die nationale oder regionale Phase zu verringern, beispielsweise durch eine Frist von 31 Monaten zum Eintritt in die nationale Phase, Fristverlängerungen für das Einreichen der vorgeschriebenen Übersetzungen, die Möglichkeit für Anmelder, die Anzahl der Ansprüche zu verringern, um die nationale Gebühr zu erniedrigen, und verlängerte Fristen für das Einreichen verschiedener unterstützender Dokumente, beispielsweise Bevollmächtigung des Agenten oder Anwaltsvollmacht, Erfinderbenennungen, Übertragungsdokumente und Erklärungen zur Berechtigung;

Fordert FICPI die relevanten Organe auf:

- i. Die in Artikel 22(3) und 39(1)(b) PCT vorgesehene Flexibilität in Anspruch zu nehmen, Maßnahmen zu implementieren, um Anmelder mit Fristverlängerungen über die Frist zum Eintritt in die nationale oder regionale Phase hinaus für das Einreichen der vorgeschriebenen Übersetzungen zu versehen;
- ii. Den Anmeldern eine Möglichkeit einzuräumen, die Ansprüche bei oder nach dem Eintritt in die nationale oder regionale Phase zu ergänzen, einschließlich der Möglichkeit, die Anzahl der Ansprüche zu verringern, um die Gebühren zu erniedrigen;
- iii. Den Anmeldern nach dem Eintritt in die nationale oder regionale Phase verlängerte Fristen für das Einreichen unterstützender Dokumente, beispielsweise Bevollmächtigung des Agenten oder Anwaltsvollmacht, Erfinderbenennungen, Übertragungsdokumente und Erklärungen zur Berechtigung einzuräumen.

[Ende des Dokuments]